

Teilnahmebedingungen zum SMILE-Week Gewinnspiel vom 10.03. – 16.03.2025 auf sachsenlotto.de

Allgemein

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für das SMILE-Week Gewinnspiel vom 10.03. – 16.03.2025, das ausschließlich über den Internet-Vertriebskanal der Sächsischen Lotto-GmbH, www.sachsenlotto.de durchgeführt wird.
2. Das Gewinnspiel wird von der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig veranstaltet und organisiert.
3. Diese Teilnahmebedingung ist für das Gewinnspiel vom 10.03. – 16.03.2025 gültig.

Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunden, die unter sachsenlotto.de zum Online-Spiel registriert sind und im Verlosungszeitraum einen Spielauftrag am Onlinespiel „SMILE“ der Sächsischen Lotto-GmbH abgegeben haben, wobei der Abgabezeitpunkt maßgeblich ist. Eine mehrfache Teilnahme ist möglich. Pro Teilnehmer kann einmal gewonnen werden.
2. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmeberechtigt sind nur Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Sächsischen Lotto-GmbH.
3. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Sächsische Lotto-GmbH seinen Vor- und Nachnamen und die E-Mail Adresse zur Durchführung des Gewinnspiels - einschließlich der Gewinnbenachrichtigung - verwendet.

Verlosung

1. Die Sächsische Lotto-GmbH verlost
 - 500 x 3 € Spielguthaben für den Internet-Vertriebskanal der Sächsischen Lotto-GmbH, www.sachsenlotto.de
2. Im Gewinnspiel werden unter allen teilnehmenden Online-Kunden vom 10.03. – 16.03.2025 der oben genannte Preis verlost.
3. Die Ermittlung der Gewinner findet am 18.03.2025 statt.

Gewinne

1. Die Sächsische Lotto-GmbH wird die Ermittlung der Gewinner zentral am Sitz der Gesellschaft am 18.03.2025 in Leipzig vornehmen. Die Gewinner werden bei der Verlosung nach einem Zufallsverfahren aus der Datei der jeweiligen Teilnehmer ermittelt.
2. Die Gewinner werden jeweils innerhalb von einer Woche nach der Verlosung durch die Sächsische Lotto-GmbH schriftlich per E-Mail informiert. Gleichzeitig wird dem Gewinner sein Gewinn – das Spielguthaben in Höhe von 3 € – auf sein Konto zugebucht
3. Der Gewinnanspruch verfällt, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Preis informiert werden kann.
4. Eine Barablösung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sächsische Lotto-GmbH
Februar 2025